

Das Präsidium der  
Christian-Albrechts-Universität  
– Der Wahlleiter –

# Wahlbekanntmachung

**Die Wahlen der Vertreter/innen der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer, des wissenschaftlichen Dienstes, der Studierenden sowie des nichtwissenschaftlichen Dienstes zum Senat und zu den Konventen der Fakultäten finden statt am  
Dienstag, dem 17. Juni 2014.**

**Für die Studierenden wird gleichzeitig mit der Wahl das Rückmeldeverfahren durchgeführt.**

**Bitte beachten Sie die folgenden Hinweise:**

**Gremienwahlen**

1. Für die Wahl gilt der Grundsatz der personalisierten Verhältniswahl mit Listen ohne das Recht der Stimmenhäufung. Sie erfolgt durch Briefwahl, in allgemeiner, gleicher, freier und geheimer Wahl, unmittelbar und mit amtlichen Stimmzetteln sowie Wahlumschlag.
2. Der Stichtag, an dem der Wahlbrief spätestens bei dem Wahlleiter eingegangen sein muss, ist **Dienstag, der 17. Juni 2014 bis 17.00 Uhr**. Die Wahlbriefe können beim Wahlamt abgegeben oder in die beim Wahlamt aufgestellten Urnen eingeworfen werden.
3. Gewählt wird in Wahlgruppen. Dabei bilden jeweils eine Wahlgruppe die Angehörigen der Mitgliedergruppe
  - 3.1 der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer
  - 3.2 des wissenschaftlichen Dienstes,
  - 3.3 der Studierenden
  - 3.4 des nichtwissenschaftlichen Dienstes.

**Erläuterungen zu den Wahlgruppen**

- 3.1 Die Professorinnen und Professoren, die Juniorprofessorinnen und Juniorprofessoren (Mitgliedergruppe Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer) und die diesen zugerechneten Mitglieder der Universität.
- 3.2 Die wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im Dienst des Landes und die Lehrkräfte für besondere Aufgaben sowie Lehrbeauftragte, die sich länger als zwei Jahre mit mindestens der Hälfte der Lehrverpflichtung eines Professors oder einer Professorin an der Lehre der Hochschule beteiligen und die weder Mitglieder einer anderen Hochschule sind, noch hauptberuflich eine andere Tätigkeit wahrnehmen (Mitgliedergruppe des wissenschaftlichen Dienstes).
- 3.3 Die Studierenden, wissenschaftliche Hilfskräfte, Doktorandinnen und Doktoranden, die keiner der übrigen Mitgliedergruppen angehören (Mitgliedergruppe der Studierenden).
- 3.4 Die nichtwissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Dienst des Landes (Mitgliedergruppe des nichtwissenschaftlichen Dienstes).

Die Zahl der zu wählenden Vertreterinnen und Vertreter beträgt:

Gruppe	Senat	Fakultätskonvent							
		Theol.	Rechts wiss.	WiSo	Med.	Phil.	Math.- Nat.	Agrar	Techn.
3.1	12	6	6	6	16	16	16	6	6
3.2	4	2	2	2	6	6	6	2	2
3.3	4	2	2	2	6	6	6	2	2
3.4	3	1	1	1	3	3	3	1	1
	23	11	11	11	31	31	31	11	11

Jede(r) Vertreter(in) hat eine(n) Ersatzvertreter(in).

4. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist.
5. Das Wählerverzeichnis liegt im Wahlamt und in den Dekanaten sowie in der Zentralen Verwaltung des Klinikums **vom 25. April bis 9. Mai 2014** aus.
6. Jede(r) Wahlberechtigte ist nur in einer Wahlgruppe und in einer Fakultät wahlberechtigt. Sind Professoren nach § 28 Abs. 2 Satz 3 HSG mehreren Fakultäten zugewiesen, so sind sie in diesen aktiv und passiv wahlberechtigt. Wer mehreren Wahlgruppen angehört, hat das Wahlrecht in derjenigen, die in der Wahlordnung zuerst genannt ist. Bei der Wahl der Vertreter/innen der Studierenden in den Konventen der Fakultäten besteht ein Wahlrecht nur in der Fakultät, der das in der Studienbescheinigung erstgenannte Hauptfach zugeordnet ist.
7. Wahlvorschläge sind bis zum **28. April 2014, 17.00 Uhr**, mittels amtlicher Formulare bei dem Wahlleiter im Wahlamt einzureichen. Die Wahlvorschläge sollen Männer und Frauen zu gleichen Anteilen enthalten, dabei ist § 12 Abs. 1 der Wahlordnung zu beachten.
8. Formulare für Wahlvorschläge sind **ab sofort** bei der Geschäftsführung des Präsidiums, Hochhaus, 1 Etage, Zimmer 109 (vormittags) und ab **7. April 2014** im Wahlamt während der Dienststunden erhältlich. Eine vorläufige Gesamtliste der Wahlbewerber/innen liegt vom **30. April bis zum 7. Mai 2014** im Wahlamt aus.
9. Wahlberechtigte, die bis zum **10. Juni 2014** keine bzw. unvollständige oder unrichtige Wahlunterlagen erhalten hat, können beim Wahlleiter - Wahlamt - bis zum **13. Juni 2014 Ersatzwahlunterlagen beantragen**.
10. Das Wahlamt befindet sich im Garderobenraum des Auditorium maximum, CAP 2, Tel. 880-2079. Es ist **ab dem 7. April 2014** geöffnet. Dienststunden des Wahlamtes sind in der Regel wochentags 09.00 bis 16.00 Uhr, freitags bis 12.00 Uhr, Öffnungszeiten sind beim Wahlamt angezeigt. Das Wahlamt bleibt am 2.5. sowie am 15./16.5. geschlossen.
11. Die kommende Wahlperiode beginnt am **1. Juli 2014**.

**Rückmeldeverfahren**

Unterlagen für das Rückmeldeverfahren werden den Wahlunterlagen beigelegt und sind bis zum **30. Juni 2014** einzureichen. Näheres siehe Merkblatt.

Kiel, im März 2014

gez. Prof. Dr. Gerhard Fouquet  
Der Wahlleiter

**Hinweis: Diese Wahlbekanntmachung finden Sie auch zum Download auf der Seite [www.uni-kiel.de/gremienwahlen](http://www.uni-kiel.de/gremienwahlen).**

Aushang bis zum 17. Juni 2014